



1. NFV-Futsal-Pokal der Herren 2014/15

Durchführungsbestimmungen

Grundsatz

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Internationalen Futsal-Spielregeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

§ 1

Teilnehmer am NFV*-Futsal-Pokal

1. Am NFV-Futsal-Pokal der Herren nehmen max. 16 Mannschaften teil.
2. Mannschaften mit Spielern die nur eine Futsal-Spielberechtigung haben (ohne Spielberechtigung für Fußball) sind entsprechend den Vorgaben des zuständigen Landesverbandes (Lv) zu berücksichtigen.
3. Teilnahmeberechtigt sind max. 4 Teilnehmer je (Lv).
Sollte die Anzahl von 4 Mannschaften eines oder mehrerer Lv's unterschritten werden, erfolgt keine Aufstockung über einen anderen Lv.
Für ein Viertel- bzw. Achtelfinale wird dann eine Ausgleichsrunde ausgelost und gespielt, um auf die Anzahl von Mannschaften (8 bzw. 4) zu kommen.
4. Die teilnehmenden Mannschaften sind bis zum 11. April 2014 vom betreffenden Lv der Geschäftsstelle des NFV zu melden (jana.miglitsch@nordfv.de).

Austragungsmodus

1. Die Spiele um den NFV-Futsal-Pokal werden im k.o. System (ohne Rückspiel) mit abschliessendem Endspiel gespielt. Ort und Termin des Endspiels werden vom NFV-Spielausschuss (SpA) festgelegt.
2. Die Begegnungen jeder Runde werden vorab vom SpA ausgelost. Um eine bessere Planungsmöglichkeit für die Vereine zu gewährleisten, können auch alle Runden vorab ausgelost werden (Sieger aus...) Eine Setzliste erfolgt nicht. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht.
3. Das Zeitfenster für die einzelnen Runden:
 - 1. Runde Juli/August
 - 2. Runde September/Oktober
 - 3. Runde November/Dezember
 - Finale Januar 2015
 - 9. NFV-Futsal-Cup 07.02.2015Die Vereine sind verpflichtet, innerhalb dieser Termine ihre Spiele durchzuführen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Heimspielrecht getauscht, oder an einem neutralen Ort gespielt werden. Die letzte Entscheidung hierüber trifft der SpA.
4. Die Spielzeit aller Spiele des NFV-Futsal-Pokals beträgt 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) mit Seitenwechsel. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Steht nach der Verlängerung kein Sieger fest, wird die Entscheidung durch ein Sechs-Meter-Schiessen herbeigeführt.

Spielberechtigung

1. Es können nur Spieler, die das 18. Lj. vollendet haben, oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören, teilnehmen.
2. Zur Teilnahme an den Spielen um den NFV-Futsal-Pokal der Herren sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes die Futsal-Spielerlaubnis als Spieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Zweitspielrechte sind nicht zulässig.
3. Für Mannschaften aus den Mitgliedsverbänden, in denen es keine speziellen Futsal-Spielberechtigungen gibt, sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Mitgliedsverbandes die Spielerlaubnis als Spieler für Futsal-Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf einer vom zuständigen Landesverband bestätigten Spielberechtigungsliste stehen. Zweitspielrechte für den Futsal-Spielbetrieb sind zulässig, wenn der Stammverein keine Futsal-Mannschaft besitzt.
4. Spieler, die eine Futsal-Spielberechtigung für einen Verein im Ausland besitzen, sind nicht spielberechtigt. Jeder Spieler ist pro Wettbewerb jeweils nur für einen Verein spielberechtigt.
5. Eine Mannschaft besteht aus max. zwölf Spieler, einschliesslich Torhüter, von denen sich Fünf (einschliesslich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.
6. Vor jedem Spiel ist ein Spielberechtigungsbogen mit max. zwölf Spielern auszufüllen, und spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter auszuhändigen. Die Spieler müssen sich vor Spielbeginn durch einen Spielerpass legitimieren. Falls eine Spielberechtigungsliste nach 3. notwendig ist, ist diese ebenfalls vorzulegen, und die Legitimation erfolgt durch einen Spielerpass oder anderen Lichtbildausweis.
7. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch den Schiedsrichter.

Schiedsrichter und NFV-Delegierter

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV. Jedes Spiel wird von drei Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer (vom zuständigen Lv) geleitet.

Kostenregelung beim NFV-Futsal-Pokal

1. Für die reisende Mannschaft zahlt der NFV einen Fahrkostenzuschuss in Höhe von € 0,75/km. Alle weiteren Kosten haben die teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen.
2. Die Schiedsrichterkosten übernimmt der NFV.
3. Eintrittsgelder dürfen erhoben werden und sind zwischen beiden Mannschaften hälftig zu teilen.

Fortführender Wettbewerb

1. Der Sieger des 1. NFV-Futsal-Pokals ist automatisch für den darauffolgenden NFV-Futsal-Cup qualifiziert.
Sollte sich diese Mannschaft bereits über seinen entsprechenden Lv qualifiziert haben, rückt der unterlegene Finalteilnehmer nach.
Sollte sich auch diese Mannschaft bereits über seinen Landesverband qualifiziert haben, gibt es keinen weiteren Teilnehmer für den NFV-Futsal-Cup.

17.03.2014/di

* NFV steht nachfolgend für 'Norddeutscher Fußball-Verband'